



Nothilfefonds für Studierende mit Kind

Dieser Fonds unterstützt Studierende der Universität Bonn mit Kind, die in eine unvorhersehbare finanzielle Notlage geraten sind. Die wirtschaftliche Notsituation darf nicht durch grobes Verschulden der Antragstellenden entstanden sein. Über den Nothilfefonds kann einmalig eine Zahlung von in der Regel **maximal 1.000 Euro** beantragt werden, die dabei helfen soll, den akuten finanziellen Engpass möglichst schnell und unkompliziert zu überwinden.

Voraussetzungen und Beantragung:

Der Lebensunterhalt der Antragstellenden und ihrer Kinder muss grundlegend abgesichert sein. Entsprechende Nachweise müssen der Bewerbung beigelegt werden. Kinder sollten in der Regel das zwölfte Lebensjahr nicht überschritten haben.

Darüber hinaus soll der Antrag folgende Angaben und Dokumente enthalten:

- Anschreiben, aus dem hervorgeht, worin die Notlage genau besteht und wie sie entstanden ist,
- Angaben darüber, wofür die finanziellen Mittel benötigt werden,
- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen, aus denen hervorgeht, dass der Lebensunterhalt gesichert ist,
- Tabellarischer Lebenslauf der*des Antragstellenden,
- aktuelle Studienbescheinigung der Universität Bonn und Transcript of records (B.A./M.A.-Studierende),
- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder oder Kindergeldbescheinigung.

Anträge können **fortlaufend bis zum Jahresende** in einem zusammenhängenden pdf-Dokument per E-Mail an sekretariat@zgb.uni-bonn.de gerichtet werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung der Unterstützung besteht nicht. Nach Abschluss der Förderung ist ein Bericht über die Verwendung der Mittel vorzulegen.

Für diese Maßnahme stehen Mittel in definiertem Umfang zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.gleichstellung.uni-bonn.de.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Martina Pottek, Gleichstellungsbüro, Tel.: 0228-73 6575

Karin Kick, Familienbüro Uni Bonn, Tel.: 0228-73 6565